



HEGEMANN GRUPPE



Grundwerteerklärung

Die Grundsätze des geschäftlichen Miteinanders

Hegemann Gruppe
Arberger Hafendamm 16 · 28309 Bremen
Tel: +49 421 4107-0 · Fax: +49 421 4107-198
www.hegemann-gruppe.de

Grundwerteerklärung



»Echte Kultur offenbart sich in der Wertschätzung der Persönlichkeit.«

Paul Anton de Lagarde

Vorwort

Die Hegemann Gruppe hat sich in den letzten 100 Jahren von einer reinen Bauunternehmung zu einer etablierten Industrie- und Dienstleistungsgruppe mit Standorten im gesamten Bundesgebiet entwickelt, die sich auf mittelständische und generationenübergreifende Werte stützt.

Professionalität, Familiarität und Erfolg sind seit jeher wichtige Säulen der Unternehmensphilosophie unserer Gründungsväter.

Professionelles Arbeiten ist unsere Maßgabe. Termintreue und die Erfüllung höchster Qualitätsansprüche sind für uns genauso selbstverständlich wie das Anbieten passgenauer Lösungen. Die Zufriedenheit unserer Kunden ist dabei von außerordentlicher Bedeutung. Eine Gruppe. Eine Familie. Unser Umgang miteinander und mit den Kunden ist von Vertrauen, Respekt und Verlässlichkeit geprägt. Wir sind überzeugt, dass wir durch die Verbindung verschiedener Kompetenzen schneller zu optimalen Kundenlösungen kommen und stets unser Qualitätsversprechen einhalten können.

Der Erfolg ist gleichermaßen Frucht wie Boden unseres Handelns. Nur ein erfolgreiches Unternehmen kann auf Dauer die Wünsche der Kunden erfüllen und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein familiäres Arbeitsumfeld bieten. Deswegen bauen wir umsatz- und gewinnstarke Bereiche aus und führen andere mit frischen Ideen und viel Elan wieder zum Erfolg.

Um dieser Philosophie Ausdruck zu verleihen und unseren Ruf als kompetentes und integriertes Bremer Traditionsunternehmen auch in Zukunft zu erhalten, haben wir die Grundwerte unseres unternehmerischen Handelns in der folgenden Erklärung schriftlich festgehalten.

Sie soll uns und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die tägliche Arbeit dienen und steht im Einklang mit unseren strategischen Leitsätzen.

Beide Dokumente stellen die Basis für eine nachhaltige, erfolgreiche und zukunftsfähige Entwicklung der Hegemann Gruppe dar.

Vorstand der Hegemann Gruppe

Dieter Schmidt

Tim Reiners

Jens Steinmann

Geltungsbereich

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der Hegemann Gruppe trägt – unabhängig von ihrer/seiner Position – Verantwortung für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Unternehmen. Daraus ergibt sich, dass die Grundwerteerklärung von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern uneingeschränkt zu respektieren und stets einzuhalten ist.

Nur wenn unsere Grundwerte jeden Tag bei der Arbeit und darüber hinaus gelebt werden, haben sie echten Einfluss auf unser geschäftliches Miteinander.

Konsequenzen

Verstöße von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegen geltendes Recht, Gesetz oder die Grundwerteerklärung können erhebliche Folgen für die gesamte Gruppe sowie für einzelne Personen nach sich ziehen und werden aus diesem Grund nicht toleriert. Disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen werden bei Fehlverhalten ergriffen.

Geschlechtsneutrale Formulierung

Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit wird in der Erklärung auf geschlechtsspezifische Bezeichnungen verzichtet. Nichtsdestotrotz gelten die Grundwerteerklärung und die Verhaltensgrundsätze für Mitarbeiter beider Geschlechter.



Verhaltenskodex

1

Verhaltensgrundsätze

Unsere Mitarbeiter sind das Herz des Unternehmens und sollen deshalb durch diese Verhaltensgrundsätze vor unethischem Verhalten geschützt werden. Wir sind uns bewusst, dass die Grundsätze nicht alle Rechtsbereiche abdecken können, aber sie können Fehlverhalten vorbeugen und proaktives Handeln fördern.

2

Rechts- und Gesetzestreue

Wir achten Recht und Gesetz sowie Vorschriften und interne Richtlinien bei all unseren Tätigkeiten. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der strikten Vermeidung illegaler Beschäftigung und der Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption. Rechtswidriges Verhalten unserer Mitarbeiter wird nicht toleriert.

Rechts- und Gesetzestreue geht bei der Hegemann Gruppe über das bloße Befolgen der Regelwerke hinaus. Bei allem, was wir tun, verhalten wir uns korrekt und handeln nach unseren Grundwerten. Das erwarten wir in gleichem Maße von unseren Geschäftspartnern und Kunden. Unsere Mitarbeiter vertreten das Unternehmen nach außen und haben Sorge zu tragen, dass unserem guten Ruf durch ihre Tätigkeiten nicht geschadet wird.

3

Vermeidung illegaler Beschäftigung

Mit Professionalität, Leidenschaft und innovativen Ideen sind unsere Mitarbeiter der Garant für den wirtschaftlichen Erfolg. Ihre Rechte und Pflichten zu wahren hat oberste Priorität. Wir sprechen uns deshalb klar gegen jegliche Form der illegalen Beschäftigung aus und halten unsere Geschäftspartner dazu an, dies ebenfalls zu tun.

4

Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts

Wir akzeptieren die Regeln des fairen, freien Wettbewerbs und sind gegen wettbewerbsverzerrende Absprachen über Preise, Wettbewerbsverzicht oder die Aufteilung von Märkten oder Kundensegmenten.

5

Befolgung von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung

Aufträge werden von uns ausschließlich aufgrund von objektiv nachvollziehbaren Kriterien wie Qualität, Termintreue und Preis angenommen oder vergeben. Bestechung und Bestechlichkeit sowie Vorteilnahme und Vorteilgewährung – ob direkt oder indirekt – lehnen wir strikt ab. Bei Geschenken und Einladungen gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Geschenke und Einladungen dürfen nur angenommen oder vergeben werden, wenn durch sie die Objektivität in der Geschäftstätigkeit nicht gestört wird und aus ihr keine unerlaubte Einflussnahme resultiert. Des Weiteren müssen Geschenke und Einladungen folgende Kriterien erfüllen, um angenommen oder vergeben werden zu können.

Für Geschenke gilt:

- Kein Verstoß gegen Recht und Gesetz
- Keine Verletzung von Moral und Transparenz
- Geringer oder symbolischer Wert

Für Einladungen gilt:

- Freiwillige Aussprache
- Geschäftlicher Zweck
- Gewöhnliche Geschäftstätigkeit als Rahmenbedingung

Bei Unsicherheiten sollen sich unsere Mitarbeiter zuerst an ihren Vorgesetzten oder den Wertemanagement-Beauftragten wenden und mit ihm die Situation besprechen.



6

Im Umgang mit Behörden oder Vertretern anderer öffentlicher Einrichtungen ist besondere Achtsamkeit geboten.

Umgang mit Geschäftspartnern

Nachunternehmer, Dienstleister, Lieferanten und Vertreter von Behörden sowie anderen öffentlichen Einrichtungen verstehen wir als wichtige Partner. Unsere Beziehungen zu ihnen sind von Objektivität und Professionalität geprägt. Die sorgfältige Auswahl erfolgt nach festgelegten Richtlinien. Kooperatives, faires und ehrliches Handeln garantiert dabei Zuverlässigkeit und schafft Vertrauen. Bei der Gestaltung von Verträgen, Preisen und Rechnungen achten wir besonders auf Ehrlichkeit, Transparenz und Fairness. Für die Erbringung von Leistungen stehen für uns Qualität, Termineinhaltung und Kundenorientierung klar im Vordergrund. Der Schutz und der sorgsame sowie wirtschaftliche Umgang mit dem Vermögen aller Geschäftspartner sind für uns verpflichtend.

7

Loyalität gegenüber Firmeninteressen

Die Interessen unseres Unternehmens sollen in der Abwicklung der täglichen Geschäfte – besonders bei allen Entscheidungen, die wir treffen, und jeder Handlung, die wir ausüben – Vorrang haben. Unternehmerische Chancen wollen wir verantwortungsvoll ergreifen. Persönliche Interessen dürfen auf berufliche Belange keinen außerordentlichen Einfluss nehmen.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten werden Geschäftsbeziehungen auf einer sachlichen Ebene geführt und darauf geachtet, dass sich Privates und Geschäftliches nicht vermischt.

Folgende Tätigkeiten dürfen von unseren Mitarbeitern nur durchgeführt werden, wenn sie nicht im Widerspruch zu den Unternehmensinteressen stehen:

- Führen eines eigenen Gewerbes
- Ausüben einer Nebentätigkeit
- Finanzielle Beteiligung an anderen Unternehmen

Beim Auftreten solcher Konflikte sollen sich unsere Mitarbeiter möglichst sofort an ihren Vorgesetzten oder den Wertemanagement-Beauftragten wenden und ihn über die Situation in Kenntnis setzen.



8

Umgang mit Unternehmenseigentum

Von unseren Mitarbeitern erwarten wir wie von uns selbst den verantwortungsvollen Umgang mit dem Eigentum des Unternehmens. Neben der sorgsamen Nutzung von materiellen Gegenständen legen wir speziellen Wert auf die Wahrung von Firmengeheimnissen sowie den Schutz von unternehmensinternen Daten.

Zeichnungs- und Weisungsberechtigungen sind zu jedem Zeitpunkt einzuhalten.

Geschäftsvorgänge werden sorgfältig dokumentiert und in angemessener Weise aufbereitet.

9

Gleichbehandlung

So unterschiedlich wie die Einzelunternehmen der Hegemann Gruppe, sind auch unsere Mitarbeiter.

- Die Einzigartigkeit jedes Einzelnen achten und fördern wir.
- Kein Mitarbeiter wird aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, Sexualität oder Behinderung diskriminiert.
- Qualifikationen und wertschätzendes Verhalten sind die wesentlichen Kriterien für alle Personalentscheidungen.
- Wir setzen uns aktiv für die Gleichbehandlung und die Gleichstellung unserer Mitarbeiter ein und tolerieren Ausgrenzungen in keiner Weise.

10

Umweltschutz

Der ressourcenschonende Umgang mit Natur und Umwelt ist integraler Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Wir sprechen uns für den nachhaltigen Umgang mit Unternehmenseigentum sowie die Einhaltung von ökologischen Anforderungen aus. Belange der Umwelt berücksichtigen wir genauso wie wirtschaftliche Aspekte in unseren täglichen Aktivitäten.

11

Mitarbeiterverpflichtung

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter sind ein oberstes Gebot in der Hegemann Gruppe.

- Die Einnahme von Alkohol, Drogen, oder sonstiger Rauschmittel ist strengstens verboten.
- Bei Einnahme von Medikamenten, welche die ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeit beeinflussen, ist der nächste Vorgesetzte zu informieren.
- Keine Schaffung von unrechtmäßigen Vorteilen.
- Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und innerbetrieblichen Anweisungen. Wahrung der Wertschätzung und des Schutzes der Persönlichkeit aller Mitarbeiter unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Stellung im Unternehmen.
- Aktive Teilnahme an Aus- und Weiterbildungen in zutreffenden Bereichen. Förderung der Eigeninitiative der Mitarbeiter zur Verbesserung der betrieblichen Belange.
- Mitarbeiter dürfen sich nicht absichtlich in eine Interessenkonfliktsituation begeben und sich nicht an einer Besprechung, Bewertung oder Entscheidung über Themen beteiligen, an denen sie oder ihnen nahe stehende Personen ein persönliches Interesse haben.

12

Selbstverpflichtung der Geschäftsführung

Jeder trägt Verantwortung, wobei dem Vorstand und den Führungskräften hierbei eine Vorbildfunktion zukommt. Aus diesem Grund verpflichten wir uns ausdrücklich, die Einhaltung der Grundwerteerklärung in der gesamten Hegemann Gruppe zu fördern und unser unternehmerisches Handeln jeden Tag nach ihrem Inhalt auszurichten.

13

Wertemanagement

Die Grundwerteerklärung der Hegemann Gruppe und ihre Umsetzung im täglichen Geschäft orientiert sich an den zentralen Elementen des EMB-Wertemanagements Bau des Bauindustrieverbands Bayern.

14

Meldung von Fehlverhalten

Verstöße gegen geltendes Recht und Gesetz sind der jeweiligen Führungskraft oder dem Wertemanagement-Beauftragten zu melden. Zur Wahrung der Anonymität kann dazu vertraulich über das Internet* der Hegemann Gruppe Kontakt mit dem Verantwortlichen aufgenommen werden. Meldet ein Mitarbeiter fremdes Fehlverhalten, entstehen ihm daraus keine negativen Folgen. Gegen Mitarbeiter, die vorsätzlich oder wissentlich falsche Anschuldigungen vorbringen, behält sich das Unternehmen das Recht vor, entsprechende disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

* Auf der Internet-Startseite www.hegemann-gruppe.de kann der Wertemanagement-Beauftragte über den Menüpunkt „Wertemanagement“ anonym kontaktiert werden.



Wertemanagement-Beauftragter

Andreas Reuter · Telefon: +49 421 4107-362 · Mail: andreas.reuter@hegemann.de